



Einsatz von städtebaulich orientierten Programmen in der Kinder- und Jugendhilfe

Bund-Länder-Programm Soziale Stadt

Einen entscheidenden Beitrag zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt leistet das Bundesprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, an dem sich der Bund mit 1/3 der Kosten beteiligt; die übrigen 2/3 teilen sich das Land und die Gemeinden. Das Programm Soziale Stadt übernimmt dabei die Funktion eines Leitprogramms für die gesamte Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sowie die Funktion des Investitionsprogramms für den Bereich Stadtentwicklung.

Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

■ Bund	1/3	150 mio
■ Länder	1/3	150 mio
■ Kommunen	1/3	150 mio

■ Volumen in 2001:	450 mio.
■ In Hessen:	30 mio.

Facetten der Sozialen Stadt

- Soziales
- Wirtschaft und Umwelt
- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Verkehr und Versorgung
- Bürgeraktivierung und Integration
- Wohnungsbau

... sind Bestandteile des Programms Soziale Stadt, das integrierenden Charakter hat und unterschiedliche Förderlinien unter ein Dach bringt.

Bedeutung des Leitprogramms

- Aufgaben bündeln
- Zusammenführen von Projekten
- Initiierung eines 5-10 jährigen Prozesses
- Akteure aktivieren
- Kooperation unterstützen
- Transparenz gewährleisten

Aufgabenbündel

- **Baustein 1:** Aktivierung der BewohnerInnen/Verbesserung der Chancengleichheit
- **Baustein 2:** Stärkung der lokalen Wirtschaft
- **Baustein 3:** Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- **Baustein 4:** Städtebauliche Stabilisierung
- **Baustein 5:** Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

Vernetzung und Integration in HEGISS:
Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

Lokale Anforderungen

Leitbild entwickeln, um:

- Integriertes Handlungskonzept zu erstellen
- Akzeptanz zu stärken
- Lokalen Aktionsplan zu erarbeiten
- Potenziale aufzuzeigen
- Projektbereiche zu definieren und zu bearbeiten

Klassische Städtebauförderung

- Planungen/Untersuchungen/
Stadtteilmanagement
- Ordnungsmaßnahmen
- Baumaßnahmen

Wie die folgenden Beispiele zeigen, sind diese Maßnahmen im Bereich des KJHG einsetzbar!

Nicht-investive Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

- Quartiersmanagement, Projektsteuerung, Einrichtungen einer Anlauf- und Kontaktstelle
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Sozialplanung (z.B. Fürsorge, Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Umzugsmanagement)
- Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Projektbeispiele im Rahmen der Städtebauförderung

- Planungen/Untersuchungen
- Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Aktivierende Bestandsaufnahme
- Planungswerkstätten mit BewohnerInnen
- Stadtteilmanagement
- Stadtteilbüro mit Gemeinwesenarbeit
- Einbindung freier Träger der Jugendhilfe
- Trägerverbund nach §78 KJHG

Weitere Projektbeispiele im Rahmen der Städtebauförderung

- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Spiel- und Sportplatzgestaltung als Partizipationsprojekte
- Freiflächengestaltung von KiTas, Jugendzentren, Schulen
- Baumaßnahmen
- Neu-, Umbau und Nutzungsänderung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Baumaßnahmen für Beschäftigungsprojekte
- Jugendtreffs, Freizeitparks, Haus der Vereine, Sporthalle

Realisierte Beispiele aus Hessen

- Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Sinne
- Freiflächen an Schulen, Schulhöfe, Freizeitgelände, Kinderinsel, Spiel- und Bolzplatz
- Baumaßnahmen
- Produktionsschule, Internetcafe, Jugendcafe, betreute Schule, Hort